



Das
RATHAUS
bleibt am

Freitag, den 15. Mai 2026
geschlossen!



Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 20

**Montag,
11.5.2026 - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

**FREIBAD
MÖNSHEIM** 

Saisonstart

Donnerstag 14. Mai 2026



Vorverkauf
ab 13. April 2026
im Rathaus

Unser Freibad ist spitze!

**Distriktsgottesdienst
an Himmelfahrt
mit Grillmöglichkeit**

**14. Mai 2026 - 10:45 Uhr
Tobel Mönsheim
mit den Posaenchören**

**Es laden ein: Evang. Kirchengemeinden
Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wimsheim**

Freibad Mönsheim - Vorverkauf bis 13. Mai 2026

Die Badesaison beginnt am 14. Mai 2026 und endet mit den Sommerferien am 13. September 2026.

Das Freibad ist, wenn es die Witterung zulässt, täglich von 9:00 Uhr bis 20:00 geöffnet.

Montags, Mittwochs und Freitags ist das Bad bereits für Frühschwimmer ab 7:30 Uhr geöffnet. (Eintritt nur mit gültiger Jahreskarte!)

Kassenschluss ist um 19:00 Uhr.

Das Badwasser wird mit Sonnenenergie beheizt - zur Saison 2025 wurde eine neue Solarthermeanlage installiert.

Montags ist das Freibad ab 18 Uhr geschlossen.

Donnerstags sind Teile des Nichtschwimmerbeckens ab 18:15 Uhr für den öffentlichen Betrieb gesperrt.

An diesen Abenden führt die DLRG ihre Schwimmkurse durch. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

In dieser Saison greift das Landesschutz Nichtrauchergesetz- Rauchen nur im ausgewiesenen Bereich!

Es gelten folgende Eintrittspreise: (im Vorverkauf - 10 € bei den Jahreskarten!)

- **Jahreskarten**

Familien **110,00 €**

Erwachsene **55,00 €** (Alleinerziehende mit Kinder)

Kinder **35,00 €** - ab 4 bis 18 - Auszubildende,

Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre

Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis

- **Tageskarten**

Erwachsene **4,50 €**

Kinder **3,50 €** - 4 bis 18 Jahre

Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre

Menschen mit Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis

- **Abendkarten** (ab 18 Uhr)

(**Montag** schon ab 16 Uhr - Freibad schließt um 18 Uhr!)

Erwachsene **2,50 €**

Kinder **1,50 €** - 4 bis 16 Jahre

Auszubildende, Schüler und Studenten bis maximal 24 Jahre- Menschen mit

Einschränkung (ab 50 %) mit amtlichem Ausweis

- **Gruppenpreise für Jugendliche und Kinder**

Ab 10 Personen mit Betreuer oder Lehrer kostet der Eintritt pro Person **2,50 €**.

Je angefangenen 10 Personen hat ein Betreuer freien Eintritt.

Weitere Begleitpersonen bezahlen den regulären Eintrittspreis.

Kinder unter 4 Jahren haben **freien Eintritt**.



Liebe Mönsheimer Familien,

das Anmeldeverfahren für die Mönsheimer Kindergärten wurde überarbeitet und heute möchten wir Sie gerne darüber informieren:

Um die Kindergartenplatzvergabe so transparent und fair wie möglich zu gestalten, wurde ein gemeinsames Punktesystem von allen drei Mönsheimer Kindergärten erarbeitet. Dieses wurde vom Gemeinderat verabschiedet und ist auf der Homepage einsehbar.

Wenn Sie für Ihr Kind einen Krippen- oder Kindergarteneinstieg zwischen **September 2026 und August 2027** planen, bitten wir Sie Ihr Kind bis zum **31. Mai 2026** anzumelden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim für die Villa Kunterbunt und das Wichtelhaus, sowie für den Waldkindergarten auf der Homepage der Co-Natur gGmbH.

Bitte geben Sie es ausgefüllt in ihrer Wunschkita ab oder senden Sie es per Mail an uns zurück.

Drei Monate vor Aufnahme Termin bekommen Sie eine Rückmeldung von der aufnehmenden Kita.

Herzliche Grüße

Ihre Kita-Teams der Gemeinde Mönsheim



Stadtradeln MÖNSHEIM

25. Juni - 15. Juli

So funktioniert die Anmeldung:

1. **www.stadtradeln.de** Land: Baden-Württemberg
2. **Kommune:** Mönsheim im Enzkreis
3. **Teams:** Offenes Team Mönsheim oder „Mönsheim radelt“
4. bzw. eigenes Team gründen: z.B. Team Feuerwehr
5. **Anmeldung:** mit Email-Adresse und Passwort
6. **ab Do. 25.6. :** geradelte Kilometer eintragen



Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2026 werden die zweite Grundsteuerrate und die zweite Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2026 fällig.

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Sollte uns noch kein Mandat vorliegen, bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Schütze (Tel.: 07044 9253-23; E-Mail: janine.schuetze@moensheim.de) oder Frau Lehmann (Tel.: 07044 9253-16; E-Mail: heidi.lehmann@moensheim.de) wenden.

Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z.B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie **beim Finanzamt** eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

Sie müssen eine **Anzeige bis 31. März des Folgejahres** abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt:

- **der Grundsteuerwert ändert sich**
Beispiel 1: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.
Beispiel 2: Für ein unbebautes Grundstück ändert sich der Entwicklungszustand (aus Bauerwartungsland wird Rohbauland bzw. aus Rohbauland wird baureifes Land).
- **die Vermögensart ändert sich**
Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.
- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können**
Beispiel 1: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.
Beispiel 2: Ein Grundstück wird in mehrere neue Grundstücke geteilt.
- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können**
Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.
- **die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen oder**
Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.
- **sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann.**
Beispiel: Ein bisher von der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.

Bei folgenden Änderungen müssen Sie **keine Anzeige** abgeben:

- Eigentümerwechsel
- Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse
- Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude

Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal „Mein ELSTER“ machen. Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal „Mein ELSTER“ das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung. Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über „Mein ELSTER“ abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.



Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

SEPA-Lastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**): _____

- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Grundsteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Sonstiges (bitte eintragen) _____

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- ☐ eine einmalige Zahlung
- ☐ wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen) _____ bzw. sofort

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____



Amtliches

Förderung Gemeinde





Die Gemeinde Mönsheim fördert:

- Photovoltaikanlagen bis zu 500 Euro (auch Stecker-PV)
- Batteriespeicher für PV-Anlagen 500 Euro
- Solaranlagen (Warmwasser/Heizung)
- Wärmepumpen / Biomasseheizanlagen
- Wasserspeicher / Zisternen bis zu 500 Euro (läuft am 31.7.26 aus)
- Obstbäume 25 Euro pro Baum (max. 10 Stück pro Jahr)

Nähere Informationen für die jeweilige Antragstellung erhalten sie unter:
www.moensheim.de/Informatives/GutInformiert/UmweltundEnergie

Allgemeine Fragen zum Thema Photovoltaik stellen sie an die:
buergersolarberatung@friolzheim.org

Eine Energieberatung ist auch im Rathaus Mönsheim möglich – Termine unter:
<https://keep-energieagentur.de/terminbuchung/>



Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatssitzung am 23. April 2026

- 4. Sanierungsfahrpläne Festhalle und Sporthalle**
 Vergabe der Untersuchung
 - Beratung und Beschlussfassung

Herr Mehmoor (Energiebeauftragter des Enzkreises) erläutert den energetischen Sanierungsfahrplan als Konzept zur schrittweisen energetischen Gebäudesanierung mit Datenerhebung, Energieausweis, Maßnahmen, Kostenschätzung sowie ökologischer und ökonomischer Bewertung. Anhand eines Beispiels beschreibt er die Erstellung eines 3D-Energiemodells und daraus abgeleiteter Ist-/Soll-Energieausweise.

Die Maßnahmen können den Primärenergiebedarf um über zwei Drittel, den Endenergiebedarf um bis zu 80 % und die CO₂-Emissionen um über 55 % senken. Er betont, dass die Angebote nur eingeschränkt vergleichbar sind und der Sanierungsfahrplan nach DIN V 18599 Voraussetzung für Förderfähigkeit ist.

In der Diskussion wird gefordert, neben der energetischen Betrachtung auch Nutzungskonzepte und Bausubstanz einzubeziehen und die Entscheidung zunächst zurückzustellen.

Abschließend wird festgestellt, dass die Angebote nicht vergleichbar sind und der Beschlussvorschlag keine ausreichende Entscheidungsgrundlage für eine nachhaltige Sanierung darstellt. Es wird über den eingereichten Antrag der ML beschlossen.

Der GR beschließt folgende alternative Vorgehensweise:

1. Beauftragung eines Bausubstanzgutachtens der beiden Objekte auf Basis von mind. 3 Angeboten
2. Veröffentlichung der Gutachten

3. Bedarfsanalyse und Erstellung der Lastenhefte inkl. energetischer Betrachtung für Fest- u. Sporthalle durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Bauausschuss, den Nutzervertretern der Objekte und beider Hausmeister

4. Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse im GR

5. Einholung von mind. 3 Angeboten für die Sanierungsfahrpläne auf Grundlage der o.g. Punkte

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

- 5. Bergstr. 20 -Errichtung einer Photovoltaikanlage**
 -Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Beratung zum Antrag der UBLM werden verschiedene Varianten zur Energieversorgung des Gebäudes Bergstraße 20 diskutiert, insbesondere eine eigene Photovoltaikanlage oder die Anbindung an die PV-Anlage der Schule. Die Verwaltung soll hierfür Angebote einholen, wobei auch regionale Anbieter einbezogen werden sollen. Die vorgesehenen 15.000 Euro sollen im Haushalt berücksichtigt werden.

Mehrheitlich wird die Kabelanbindung als sinnvoller bewertet, da der Standort für eine eigene Anlage weniger geeignet ist und die bestehende PV-Anlage der Schule nicht voll ausgelastet ist. Zunächst soll jedoch der tatsächliche Energiebedarf ermittelt werden, bevor über die konkrete Ausführung entschieden wird.

Vorgeschlagen wird, zunächst die Möglichkeit einer Kabelanbindung zu prüfen und andernfalls alternative Varianten auszuarbeiten und dem Gemeinderat erneut vorzulegen. Ein Leerrohr soll im Zuge der Baumaßnahmen vorsorglich mitverlegt werden.

Abschließend wird vereinbart, den Bedarf sowie wirtschaftliche und ökologische Aspekte weiter zu prüfen und das Thema erneut vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung im Rahmen der Umbauarbeiten Bergstraße 20 klärt, dass eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, gegebenenfalls mit Heizungsunterstützung, installiert wird. Alternativ wäre vorab zu prüfen, ob ein Anschluss des Gebäudes im Rahmen der Umnutzung an den Stromkreis der Appenbergschule möglich ist. (Eigenstromnutzung PV-Anlage Schule)
 Insgesamt wird eine zusätzliche Summe von 15 000 EUR für den Umbau des Gebäudes Bergstraße 20 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

- 6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 - Beratung und Beschlussfassung**

Es wurden alle Änderungen vom 20. März – außer 15.000 Euro für die PV-Anlage, Bergstr. 20 – eingearbeitet, der Haushalt ist jedoch nicht ausgeglichen.

Es ergibt sich ein Defizit von 21,4 Mio. Euro sowie ein Finanzmittelbedarf von 25,3 Mio. Euro, der aktuell noch durch Kassenmittel und Rücklagen gedeckt werden kann. Ab 2029 ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme erforderlich, weshalb weitere Einsparungen geprüft werden sollen.

Für die Ganztagsbetreuung sind zehn zusätzliche Personalstunden sowie 100.000 Euro für die Umnutzung des Gebäudes Bergstraße 20 eingeplant; zusätzliche Mittel sind nicht vorgesehen, da die bestehenden Räume ausreichen.

Abschließend wird eine mögliche gemeinsame Stellenlösung im technischen Bauamt mit Friolzheim angesprochen und positiv aufgenommen. Diese soll im Stellenplan für das Jahr 2027 eingeplant werden.

Es wird beantragt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zu beschließen, zusätzlich der vorhin beschlossenen 15.000 Euro für die PV Anlage Bergstr. 20.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

- 7. Treppenanlage Dammstraße zur Straße „In den Steiggärten“**
 Beratung und Beschlussfassung

Zentrale Frage ist, ob neben der durch die Netze BW vorzunehmenden Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand zusätz-

lich Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z. B. Verbreiterung, Geländer, Kinderwagenzugang) umgesetzt werden sollen.

Die Treppe sei zwar grundsätzlich im ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, diese aber aufgrund des Alters (Ende 1970er-Jahre) jedoch nicht exakt reproduziert werden kann.

In der Diskussion wird überwiegend gefordert, dass die Netze BW zunächst nur die Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand einschließlich Rinne übernimmt. Die Gemeinde solle nicht in Vorleistung gehen und Zuständigkeiten klar getrennt halten. Gleichzeitig wird betont, dass Barrierefreiheitsmaßnahmen grundsätzlich sinnvoll sind, jedoch erst später und auf Basis konkreter Planungen und Kosten entschieden werden sollen.

Die NetzeBW ist verpflichtet, eine norm- und fachgerechte Treppenanlage einschließlich Rinne herzustellen. Die Ausführung erfolgt kostenfrei für die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

8. Freibad

Umsetzung des neuen Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG)

-Beratung und Beschlussfassung

Beraten wird über ein komplett rauchfreies Freibad oder eine klar definierte Raucherzone.

In der Diskussion werden Bedenken zur Größe der vorgesehenen Raucherzone geäußert und mögliche Konflikte mit einem rauchfreien Konzept diskutiert. Mehrheitlich wird jedoch eine abgegrenzte Raucherzone bevorzugt, um Konflikte zwischen Rauchern und Nichtrauchern zu vermeiden. Vorgeschlagen wird, diese möglichst klein und in einem abgelegenen Bereich zu verorten und zunächst testweise einzuführen.

Herr Krohmann soll mit der konkreten Festlegung innerhalb der vorgesehenen Fläche beauftragt werden. Eine spätere Anpassung bleibt möglich. Abschließend besteht Einigkeit, die Regelung im Freibad zunächst in dieser Form umzusetzen. Es werden nachfolgend zwei Alternativen zur Abstimmung gestellt:

1. Das gesamte Freibadgelände wird ab dem 14.05.2026 zur absoluten Nichtraucherzone gemäß § 3 Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) Baden-Württemberg erklärt.

oder

2. Das gesamte Freibadgelände - mit Ausnahme eines kleinen Bereiches innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Liegewiese gemäß § 4 LNRSchG - wird ab dem 14.05.2026 zur absoluten Nichtraucherzone gemäß § 3 Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) Baden-Württemberg erklärt.

Die Raucherzone muss deutlich als Raucherzone gekennzeichnet sein. Außerhalb dieses Bereiches ist das Rauchen untersagt.

Abstimmungsergebnis:

1. 0 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en) – abgelehnt

2. 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

9. Radweglückenschluss Mehrkosten

Kenntnisnahme der Sachverhalte, Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragsvereinbarung Nr. 02 über weitere Mehrkosten von 10.216,53 € gemäß der weiteren Nachtragsangebote Nr. 6 bis Nr. 8 vom 02.04.2026

Die Gemeinde als Bauherrin muss die Nachträge genehmigen, auch wenn eine Kostenerstattung durch das Regierungspräsidium erfolgt. Die Nachträge betreffen u. a. die felsigen Bodenschichten, eine Oberflächenanpassung sowie einen Schachtdeckel.

Zudem wird die verlängerte Versorgung mit Bodensee-Wasser bis Juli sowie der geplante Abschluss der Baumaßnahme Ende Mai/Anfang Juni mit anschließender Übergangsphase erläutert. Weiterer Punkt ist der finale Verkehrsplan. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Zufahrten mindestens im bisherigen Umfang zu erhalten und durch bauliche Anpassungen teilweise zu verbessern. Ein Abstimmungstermin mit den Landwirten ist vorgesehen.

In der Diskussion wird Kritik an der Entstehung von Mehrkosten geäußert und eine stärkere Einbindung des Planungsbüros ge-

fordert. Gleichzeitig werden Probleme bei der Oberflächenentwässerung angesprochen, für die noch keine abschließende Lösung vorliegt und weitere Prüfungen erforderlich sind.

Abschließend wird die Verwaltung beauftragt, die Hinweise zur Entwässerung weiter zu verfolgen. Ein nächster Vor-Ort-Termin mit den Landwirten wird beim nächsten Bau Jour fixe am 27.04.2026 erfolgen. Hierzu werden alle Landwirte vom Ortsbauamt kurzfristig per E-Mail eingeladen.

Die vorliegende Nachtragsvereinbarung Nr. 02 über die weiteren Mehrkosten von 10.216,53 € gemäß der weiteren Nachtragsangebote Nr. 6 bis Nr. 8, die der Gemeinde vom Land B-W, vertreten durch das RP Karlsruhe, ersetzt werden, wird von der Gemeinde als Bauherr mit der Firma Strabag als Auftragnehmer abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per

E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte auf Grund der begrenzten Kapazität keine DVDs, Videokassetten und Kassetten in den Bücherschrank legen.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 8. Mai 2026** statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis Mittwoch 16 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch, 20. Mai 2026 um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Lachs mit Nudeln und Salat. Bei den Kosten von 10,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mönsheimer E-Bike Treff vom 28.04.2026

Sie sind wieder unterwegs. Zum Saisonauftakt trafen sich 24 E-Biker/innen.

Bei herrlichem Wetter ging es über Friolzheim, Mühlhausen, nach Weil der Stadt.

Nach der obligatorischen Eis-Pause führte der Rückweg, durch die schöne Naturlandschaft, nach Malsheim, Heimsheim zurück nach Mönsheim. Die Tour war 45 km lang.



Foto Mischke

E-Bike Treff am Dienstag, den 12.05.2026

Treffpunkt wie immer um 13:30 Uhr vor dem Rathaus. Wir fahren die Fasanenrunde.

Vielleicht entdecken wir ihn in der Wiese. Es geht über Iptingen nach Enzweihingen.

Weiter durch Hochdorf nach Weissach. Die Runde hat ca. 47 km.

Um an unseren E-Bike Touren teilzunehmen, ist ein sicherer Umgang mit dem E-Bike vorausgesetzt.

Wettertelefon 07044 920671 Helmut und Gitte Mischke.

Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle, mit wechselnden Themen in lockerer Runde in der Alten Kelter in Mönsheim am Mittwoch, 13. Mai 2026 ab 15 Uhr

Wir freuen uns über Alt und Jung.

Es gibt Kaffee, Tee, Kaltgetränke, selbstgebackenen Kuchen, Torten und Brezeln.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns über viele Gäste!!

**Vortrag am Mittwoch, 20. Mai 2026, 18:00 Uhr im alten Rathaus
Klar hören – Klar Denken?**

Es gibt einen evidenzbasierten Zusammenhang zwischen **gutem Hören** und **kognitivem Denkvermögen**. In diesem Vortrag referiert Karin Watzal die Hintergründe einer kognitiven Einschränkung zusammen mit der Hörakustikmeisterin Pauline Jung, die medizinische Hintergründe des Hörvermögens referiert.

Außer dem Risikofaktor eingeschränktes Hörvermögen werden punktuell weitere Risikofaktoren für eine Demenz angesprochen. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Soziales Netzwerk Mönsheim 07044 925314 oder Consi-lio 07231 308-500

Vorschau:

- 9. Mai Singen im alten Rathaus – Volkslieder
- 12. Mai Mesamer E-Bike Treff
- 13. Mai Mönsheimer Café Treff
- 19. Mai Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
- 20. Mai offener Mittagstisch
- 20. Mai Vortrag Klar hören-klar Denken
- 26. Mai Mesamer E-Bike Treff
- 27. Mai Mönsheimer Foto-Treff



Volkslieder singen im alten Rathaus

am 9. Mai um 18:00 Uhr

laden wir herzlich zum gemeinsamen
Volkslieder-Singen ein

Begleitet am Klavier stimmen wir gemeinsam
bekannte und beliebte Lieder an.

Für eine gemütliche Atmosphäre ist gesorgt:
Es gibt Kaltgetränke: Bier, Wein, Apfelsaftschorle,
Wasser und etwas zum Knabbern.

Die Veranstaltung ist offen für alle – Jung und Alt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein!



Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle, mit wechselnden Themen

in lockerer Runde

in der Alten Kelter in Mönsheim

am Mittwoch 13. Mai 2026

ab 15 Uhr



Wir freuen uns über Alt und Jung,
Es gibt Kaffee, Tee, Kaltgetränke,
selbstgebackenen Kuchen, Torten und Brezeln.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Wir freuen uns über viele Gäste!!



Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Fundsachen

Es wurden gefunden:

Ein einzelner schwarzer Peugeot Autoschlüssel

Eine Fahrradsonnenbrille, gefunden im Mahlwerk

Ein grünes Motorola Handy, gefunden oberhalb vom Friedhof in Richtung Weissach

Ein schwarzer Fila Geldbeutel, gefunden beim Freibad

Bitte setzen Sie sich mit Frau Aschekowski 07044 9253-11 in Verbindung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



Abfall aktuell

Mai	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Fritzhelm Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Fr	Maifeiertag						
2 Sa	Deponie geschlossen				13:00-16:00	08:30-11:30	
3 So							
4 Mo	X						
5 Di						14:00-17:30	
6 Mi			X				E
7 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
8 Fr							
9 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
10 So							
11 Mo							
12 Di							
13 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
14 Do	Christi Himmelfahrt						
15 Fr		X			14:00-17:30	09:00-12:30	
16 Sa				X	13:00-16:00	08:30-11:30	
17 So							
18 Mo	X						
19 Di							
20 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Do							
22 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
23 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
24 So	Pfingstsonntag						
25 Mo	Pfingstmontag						
26 Di					14:00-17:30		
27 Mi							
28 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Fr							
30 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
31 So							

Schulen

Appenbergsschule

Hausaufgabenmacher

Hiiiiifeeee!

Wir brauchen Unterstützung!

Wir, das ist das Team der Hausaufgabenmacher der Klassen 1 – 4 in der Appenberggrundschule.

Dienstags, mittwochs und donnerstags ab 13.00 Uhr (Di.) bzw. 12.15 Uhr (Mi. + Do.) bis max 14.30 Uhr.

Manchmal geht's schneller, und manchmal kommen wir fast nicht rum.

Wer hat Zeit und Lust, mitzumachen?

Kein Problem, wenn nur an einem Tag – jede Hilfe hilft!

Einfach melden bei Schulsozialarbeiterin

Silke Wuff: 0176-56717127

silke.wuff@moensheim.de



Regional denken - Regional handeln



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Kurzpraktikum der Klassenstufe 7

Vom 22. bis 24.4.2026 war die Klassenstufe 7 im Kurzpraktikum, um in unterschiedliche Berufe hineinzuschnuppern. Um den Praktikumsplatz mussten wir uns selbst kümmern. Die gewählten Berufe waren z.B: Elektrotechniker:in, Verkäufer:in, Erzieher:in und noch viele andere.

Von unseren Lehrkräften haben wir im Vorfeld eine Praktikumsmappe zum Ausfüllen bekommen, die wir während des Praktikums bearbeiten mussten. Sie bestand aus Tagesberichten, einem Interview mit einem Mitarbeiter, einer persönlichen Rückmeldung, einer Bewertung vom Chef / der Chefin und noch allgemeine Fragen und Infos.

Insgesamt gab es in beiden Klassen viele positive Rückmeldungen zum Praktikum.

Jake: Ich fand das Praktikum bei der Firma Mateco sehr spannend und unterhaltsam, jedoch musste ich mit einer Hebebühne 16 Meter hoch in die Luft, obwohl ich Höhenangst habe. Folgende Abteilungen habe ich besucht:

Tag 1: Werkstatt

Tag 2: Vertrieb und Werkstatt

Tag 3: IT Support und Marketing

Maryna: Mein Praktikum machte ich beim TSG Niefern als Erzieherin. Ich half bei vielen verschiedenen Sportaktionen mit Kindergartenkindern. Die Arbeit mit Kindern hat mir sehr viel Spaß gemacht.

Jake 7a, Maryna 7b



Gymnasium Rutesheim



Flohmarkt auf dem Schulhof des Gymnasiums Rutesheim



Am Samstag, 20. Juni 2026 findet der Flohmarkt der SMV auf dem Schulhof des Gymnasiums Rutesheim in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Wer in entspannter Atmosphäre nach Schätzen oder Ungewöhnlichem stöbern will, ist herzlich eingeladen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nähere Informationen zur Anmeldung von Flohmarktständen finden sich auf der Homepage der Schule: www.gymnasium-rutesheim.de

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Verlege-Übung „ENZKonvoi2026“ am 9. Mai: Viele Fahrzeuge mit Blaulicht im Enzkreis unterwegs

Eine groß angelegte Katastrophenschutz-Übung findet am Samstag, 9. Mai, von 8 bis 17 Uhr im Enzkreis statt. Unter der Überschrift „ENZKonvoi2026“ fahren an diesem Tag zahlreiche Einheiten der Blaulicht-Familie durch die Städte und Gemeinden. Der Enzkreis bittet um Rücksichtnahme und Verständnis für etwaige Verkehrsbehinderungen.

Insgesamt seien rund 60 Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes eingebunden, wie Kreisbrandmeister Carsten Sorg berichtet: „Beteiligt sind alle Einheiten und Katastrophenschutz-Züge des Enzkreises sowie Einheiten des Technischen Hilfswerks.“ Mit der Übung solle vor allem das Fahren im Verband mit Einsatzfahrzeugen unter realistischen Bedingungen trainiert werden.

Die Route verläuft durch fast alle Gemeinden des Enzkreises. Zwischenziele sind vorgesehen in Maulbronn, Neuenbürg, Tiefenbronn und Eisingen; dort wird auch eine Stationsausbildung für die Teilnehmenden durchgeführt. Die Verbände sind mit eingeschaltetem Blaulicht unterwegs und bewegen sich als Einheit. Das heißt, sie passieren Kreuzungen geschlossen im Konvoi – auch dann, wenn Ampeln rot zeigen. Entlang der Übungsstrecke kann es deshalb zu kurzzeitigen Behinderungen kommen. Carsten Sorg, der die Übung leitet, bittet, den Verband passieren zu lassen und nicht zwischen die Fahrzeuge zu fahren. „Die beteiligten Einsatzkräfte wurden geschult und fahren mit besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme“, sagt Sorg und betont: „Es besteht keinerlei Gefahr für die Bevölkerung.“

Hintergrund der Verlege-Übung ist, dass bei einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe Einsatzkräfte und Material in großer Zahl quer durch den Kreis transportiert („verlegt“) werden müssen. Ob die bisherigen Planungen dafür ausreichen, wo es Engpässe gibt und welche Fehler-Teufel im Detail stecken, will der Enzkreis mit „ENZKonvoi2026“ herausfinden.

Bekämpfung der Asiatischen Hornisse: Informationen des Landratsamts

Die Asiatische Hornisse ist eine von 114 invasiven Arten in Baden-Württemberg. Sie gefährdet heimische Bienenpopulationen; ob sie die Biodiversität nachhaltig beeinträchtigt, ist bislang wissenschaftlich nicht belegt; dies bedarf weiterer Forschung. Koordiniert werden diese und weitere Maßnahmen durch die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) der Universität Hohenheim im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Dazu zählen außerdem die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Überprüfung eingegangener Meldungen über die Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Die LAB vermittelt zudem sachkundige Personen zur Nestentfernung.

„Wir als Enzkreis haben weder die finanziellen Mittel noch die personellen Kapazitäten dafür“, sagt Rose Jelitko, Leiterin des Amts für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz. Deshalb falle die Asiatische Hornisse (lateinischer Name: *Vespa velutina nigritorax*) nicht in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt. „Zuständig sind wir hingegen für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Europäischen Hornisse (lateinisch: *Vespa crabro*)“, so Jelitko. Dafür habe

man im Enzkreis ein Netzwerk ehrenamtlich tätiger Wespen- und Hornissenfachberater aufgebaut.

Weitere Informationen finden sich auf den Seiten des Umweltministeriums Baden-Württemberg (<https://um.baden-wuerttemberg.de>)

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Die Bereitschaftspraxis Mühlacker hat seit 1. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erweitert.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos.)

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Mühlacker seit 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34

75417 Mühlacker

Neu ab 01.10.2025

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Öffnungszeiten:

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 9. Mai 2026

Löwen-Apotheke Pforzheim, Bleichstraße 27

Telefon 07231 - 2 36 75

Sonntag, 10. Mai 2026

Apotheke Butz Frielzheim

Telefon 4 49 44

Tierärztliche Notdienste

09./10. Mai 2026

Tierarztpraxis Höfingen

Telefon 07152-92 98 82

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

DRK Aktionen

Leben retten hat Style: Jetzt zur Blutspende und mit etwas Glück ein iPad Air gewinnen

Mit dem Frühling steigt auch die Lust auf Reisen, Ausflüge und Outdoor-Unternehmungen. Der DRK-Blutspendendienst bittet alle, die gesund sind und sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden!

Dass regelmäßiges Blutspenden entscheidend ist, liegt vor allem daran, dass einige Blutbestandteile nur wenige Tage haltbar sind.

Blutspenden werden täglich zur Versorgung von Patient*innen benötigt - Feiertage stellen hier keine Ausnahme dar.

Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Spenden benötigt, um verletzten oder erkrankten Menschen zu helfen. Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Ernstfall lebensrettend sein kann. Vielen wird erst bewusst, wie überlebensnotwendig Blutspenden sein können, wenn sie selbst oder ihr näheres Umfeld gesundheitlich selbst betroffen sind. Um potenziellen Spender*innen mögliche Bedenken zu nehmen, erklärt, Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendendienstes, die aktuellen Kriterien: *„Grundsätzlich darf jeder gesunde Mensch ab 18 Jahren Blut spenden. Wichtig ist ein Mindestgewicht von 50 Kilogramm und vor der Spende genug zu trinken und zu essen. Wer sich unsicher fühlt, dem empfehle ich einfach direkt zu zweit einen Termin für die Blutspende zu buchen. Zusammen Gutes tun ist doch gleich doppelt schön.“*

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück ein iPad gewinnen! Vom 13. Mai bis 5. Juni verlost der DRK-Blutspendendienst unter allen Spenden 10x ein iPad Air. Einfach Blutspendetermin buchen, im Aktionszeitraum Blut spenden und unter www.blutspende.de/lebenrettenhatstyle an der Verlosung teilnehmen.

Der Ablauf einer Blutspende: Interessierte finden bequem online ihren Wunschtermin in der Region. Inklusive Anmeldung, dem ärztlichen Gespräch und einer kurzen Ruhephase nach der Spende sollte man rund 60 Minuten Zeit einplanen. Die eigentliche Blutentnahme dauert dabei nur etwa zehn Minuten.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende und alle Termine unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 71297 Mönsheim

Freitag, den 22.05.2026

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turnhalle, Bergstraße 18

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim-Heimsheim

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Sozialverband VdK BW e.V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau

In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Förderpöfpe für den Wohnungsbau einzurichten.

Wenn Sie weitere wichtige Informationen des Sozialverbandes VdK wissen möchten, dann rufen Sie bitte die nachfolgende Adresse des Ortsverbandes im Internet bitte auf, dort sind wichtige und hilfreiche Informationen abrufbar:

bw.vdk.de/vor-ort/ov-moenheim-heimsheim/

Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender, 07044 6949

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 12. und 26. Mai sowie am 09. Juni 2026 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrer:in Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Rogate

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

Freitag, 8. Mai 2026

20:00 Uhr CVJM Mönsheim – Zapfsäule 8 – in Mönsheim im Gemeindehaus

Weitere Informationen – siehe CVJM

Samstag, 9. Mai 2026

9:00 Uhr – 15:00 Uhr Frauen-Kreativ-Tag in Mönsheim im Gemeindehaus

Sonntag, 10. Mai 2026

10:45 Uhr Gottesdienst

Taufe von Lars Bürle

Pfarrer Daniel Haffner

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG:

IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02)

10:45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet

Montag, 11. Mai 2026

19:30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe

in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 12. Mai 2026

14:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 14. Mai 2026 – Christi Himmelfahrt

10:45 Uhr Distrikts-Gottesdienst auf dem Tobel in Mönsheim mit den Posaunenchor

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönsheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>

Mitteilungen:

Distrikts-gottesdienst an Himmelfahrt, 14. Mai, 10:45 Uhr, auf dem Tobel in Mönsheim

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst im Grünen feiern mit unseren Posaunenchor! Der Gottesdienst beginnt um 10:45 Uhr (es läutet vor!).

Anschließend besteht die Möglichkeit zum Grillen/Picknick auf dem Tobel. Für Feuer wird gesorgt und Getränke können erworben werden. Bitte Grillgut/Essen und ggf. Geschirr selbst mitbringen.

Sitzmöglichkeiten sind – in begrenzter Anzahl – vorhanden. Wer gerne auf dem Boden sitzt, bringt bitte eine Picknickdecke dafür mit.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Miteinander.



Plakat: Evangelisches Pfarramt Mönsheim